



Betreuungsvereinbarung

Zwischen

_____ und
(Promovend/in)

(Betreuer/in)

wird vorbehaltlich der Annahme als Promovend/in durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Promotionsausschuss) der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft die folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dazu, die bestmögliche Betreuung und Förderung von Promovierenden zu gewährleisten. Es gelten die Promotionsordnung der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft sowie die Rahmenpromotionsordnung der Universität Bielefeld jeweils in der zum Zeitpunkt der Erteilung des Zugangs zur Promotion gültigen Fassung.

Gegebenenfalls:

Die Betreuung erfolgt gemeinsam mit: _____

Ein Teil der Betreuung ist delegiert an: _____

Thema der Dissertation (Arbeitstitel):

Das Vorhaben ist in einem Exposé genauer beschrieben und von dem/der Betreuer/in akzeptiert worden.

Promotionsausschuss

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Stefan Fries
Raum: UHG U4-240
Telefon: 0521 106-3097
stefan.fries@uni-bielefeld.de
Sekretariat: 0521 106-12495
promotionen.psyspo@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE46 3005 0000 0000 0610 36
SWIFT-BIC: WELADEDXXX

USt-IdNr.: DE811307718



Rahmenbedingungen der Dissertation

Die Promotion erfolgt

- als individuelles Projekt
- im Rahmen des Forschungsprojektes, Graduiertenprogramms, Promotionsstudiengangs o.ä.:

Beginn der Dissertation: _____

Angestrebter Abschluss der Dissertation: _____

Angestrebter Doktorgrad:

- Dr. phil. • Dr. rer.-nat. • Anderer: _____

Angestrebtes Format der Dissertation:

- Monographie • kumulativ • Einzelarbeit • Teamarbeit

Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm der Abteilung
Psychologie (falls ja: Planungsdokument beifügen)

- Ja • Nein

Promovend/in und Betreuer/in sollen zu Beginn der Promotion ein Gespräch über übliche Dauer, Anforderungen an und Bewertungsgrundlagen von Dissertationen im gewählten Arbeitsbereich¹ führen. Dabei sollen zu erreichende Meilensteine spezifiziert werden. **Der Inhalt des Gespräches wird stichpunktartig protokolliert und das Protokoll der Betreuungsvereinbarung beigelegt.** Die vereinbarten Punkte dienen der Orientierung und Verlaufskontrolle und können im Verlauf der Promotion einvernehmlich geändert und/oder ergänzt werden. Änderungen werden ebenfalls stichpunktartig protokolliert und der Betreuungsvereinbarung angefügt.

Gestaltung der Betreuung

Der/die Betreuer/in und der/die Promovend/in vereinbaren, sich über eine gemeinsame Arbeitsweise und die Gestaltung des Betreuungsprozesses zu verständigen. Dabei orientieren sie sich an den Leitlinien einer guten Betreuung der Universität Bielefeld². Promovend/in und Betreuer/in vereinbaren, sich regelmäßig zu treffen (i.d.R. mind. 1x pro Jahr).

¹ Dazu gehören z.B. bei einer kumulativen Promotion Anforderungen an Artikel und Synopse sowie der zu leistende Eigenanteil bei Mehrautorenkooperationen, bei einer Monographie Anforderungen an den Umfang, Forschung und Theoriebildung sowie an die Art der Veröffentlichung. Darüber hinaus können Vereinbarungen zu Rechten der Datennutzung getroffen werden.

² <http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchs/pdfs/LeitlinienBetreuungUniBi2010504.pdf>



Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden:

- mind. 1x im Jahr unaufgeforderte schriftliche Information zum aktuellen Arbeitsstand und zur weiteren Planung.
- Teilnahme an regelmäßigen Betreuungsgesprächen.
- unaufgeforderte schriftliche Information des/der Betreuer/in bei Abbruch des Promotionsvorhabens.
- ggfs. weitere Punkte gemäß Anlage (z.B. Pflichten bei der Nutzung von Arbeitsmitteln und Infrastruktur, finanzielle Eigenanteile bei Untersuchungen, eigene Anschaffung von Arbeitsmitteln).

Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden:

- regelmäßige fachliche Betreuung und Kommentierung der Arbeit (Fortschritt, Arbeitsplan, vorgelegte Textteile).
- Kontinuierliche persönliche wissenschaftliche Begleitung und Beratung hinsichtlich der weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung sowie beruflichen Perspektiven.
- nach Maßgaben seiner/ihrer Möglichkeiten Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit.
- ggfs. weitere spezifische Punkte gemäß Anlage (z.B. Arbeitsplatz und Ausstattung des Promovierenden, Recht zur Labornutzung, Softwarenutzung, Finanzierung von Aufwandsentschädigungen für Untersuchungen; Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit, Karriereförderung/Mentoring).

Konfliktfälle

Die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Promotionsausschuss) der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft ist Ansprechpartnerin für Promovierende und Betreuende, vermittelt in Konflikten, bemüht sich im Falle der Auflösung eines Betreuungsverhältnisses um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis und unterstützt die Promovierenden nach Maßgaben ihrer Möglichkeiten dabei, Familie und wissenschaftliche Tätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis endet in der Regel mit dem erfolgreichen Abschluss der Promotion. Für beide Seiten besteht die Möglichkeit, die Betreuung der Promotion vorzeitig zu beenden, wenn logistische, organisatorische, familiäre oder gesundheitliche Gründe die weitere Zusammenarbeit erheblich erschweren (z.B. internationaler Wechsel, chronische Krankheiten) oder wenn eine Seite unüberwindbare inhaltliche oder persönliche Differenzen wahrnimmt, die weder in direkten Klärungsgesprächen noch durch Vermittlung des Promotionsausschusses zu beheben sind. Der Promotionsausschuss und die Fakultät bemühen sich in diesem Fall um alternative Betreuungsmöglichkeiten.



Abschlussklärung

Der/die Promovend/in und der Betreuer/die Betreuerin sichern zu, sich an die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Bielefeld³ zu halten. Diese Betreuungsvereinbarung wurde auf der Grundlage eines Betreuungsgespräches am _____ formuliert und abgeschlossen. Das Betreuungsverhältnis besteht unabhängig vom Arbeitsverhältnis des/der Promovend/in und des/der Betreuer/in mit der Universität Bielefeld. Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion und besteht in der Regel auch bei Hochschulwechsel des/der Betreuer/in weiter.

Datum, Unterschrift Promovend/in

Datum, Unterschrift Betreuer/in

Änderungen und Ergänzungen sind möglich und bedürfen der Schriftform. Sie sollten dem Promotionsausschuss zeitnah mitgeteilt werden.

³ <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Pressestelle/dokumente/grundsaeetze.html>